



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der SPD-Fraktion: Ergänzung der Geschäftsordnung

Anlagen:

SPD_Antrag_Geschaeftsordnung

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellt den in der Anlage beigefügten Antrag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Art. 45 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung.

Nach der Kommentierung Prandl/Zimmermann Ziffer 5 zu Art. 45 GO kann die Geschäftsordnung zwar Art und Verfahren der Sitzungen des Gemeinderates (Geschäftsgang) regeln, nicht jedoch das diesen vorausgehende Vorbereitungs- und Einberufungsverfahren, dessen Gestaltung allein Sache des ersten Bürgermeisters nach Art. 46 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO ist.

Die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Starnberg teilt diese Rechtsauffassung.

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der SPD-Fraktion:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0164 und dem Antrag der Fraktion SPD vom 01.02.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt:
Die Geschäftsordnung § 25 (3) wird um folgenden Satz ergänzt:
Von dieser Regelung ist die Übergabe des Haushaltsplanes im Entwurf wie auch in seiner endgültigen Fassung ausgenommen. Zusätzlich zu der elektro-nischen Ausgabe wird auf Anforderung der Haushaltsplan im Entwurf wie auch in seiner endgültigen Fassung im Format DIN-A-4 gedruckt und gebunden den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Gauting, 16.02.2021

Unterschrift